

# dentarena.

Die Zeitschrift der SSO  
für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte  
1\_2018 / März

DIGITALISIERUNG

Die Patienten  
und  
Dr. Google

Seite 2

OBLIGATORISCHE  
ZAHNVERSICHERUNG

Gezielt  
unterstützen  
statt  
obligatorisch  
versichern

Seite 5

PRAXISHILFE

Orientierungshilfe  
im Medikamenten-  
dschungel

Seite 6

**SSO**

Unsere Zahnärzte.



### Laura Annasohn

Dentarena-Redaktionsmitglied und  
Studentin der Zahnmedizin

Zu Beginn des letzten Studienjahres wächst bei vielen Studenten die Unruhe: Die Jobsuche steht bevor. Von Kommilitonen oder ehemaligen Absolventen hören wir, dass sie sich ihre Stellen wie in einem Puzzlespiel mühsam zusammenbauen müssen. Trotz grossem Pendlerradius finden sie nur wenige Stellen, und das nur zu kleinen Arbeitspensen. Die grosse Traumstelle in Vollbeschäftigung bleibt oft Wunschdenken.

Einer der Gründe dafür ist, dass die Abgänger der Studentenklinik noch unerfahren und gewohnt sind, in einem deutlich grösser bemessenen Zeitrahmen zu arbeiten. So ist es für Arbeitgeber attraktiver, erfahrenere Zahnärzte einzustellen.

Die SSO will die Problematik der Stellensuche für Studienabgänger angehen, daher sucht sie den Austausch mit Studierenden und Berufsanfängern. So hat die Gesundheitspolitische Kommission GPK der SSO meine Redaktionskolleginnen und mich an ihre Januar-Sitzung eingeladen, um ein besseres Bild von der Situation zu erhalten. Um deren Bedürfnisse noch besser erfassen zu können, lanciert die Kommission eine Umfrage bei Assistenz Zahnärzten und Studienabgängern. Mithilfe der Daten aus der Befragung hofft die SSO, Jungzahnärzte auf Stellensuche zukünftig besser unterstützen zu können. Wenn Ihr also die Mail mit der Umfrage erhaltet: **Unbedingt mitmachen!**

### IMPRESSUM

**Herausgeberin** Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO  
**Redaktion** Sabrina Steinmeier, Lara Wüthrich, Ho-Yan Duong, Laura Annasohn, Rahel Brönnimann **Redaktionsadresse** Presse- und Informationsdienst SSO, Postfach, 3000 Bern 8, info@sso.ch, www.sso.ch  
**Grafisches Konzept** Claudia Bernet, Bern **Fotos** iStockphoto, zvg  
**Druck** Stämpfli AG, Bern **Auflage** 1'550 Ex. deutsch, 300 Ex. französisch **Erscheinungsweise** Dentarena erscheint 4x jährlich.

Die Herausgabe von Dentarena ist nur dank Sponsoren und Partnern möglich. Dentarena dankt der Martin Engineering AG in Nänikon herzlich für die Unterstützung!

# Befähigen, heisst das Zauberwort

**Die digitale Revolution stellt das Gesundheitswesen auf den Kopf. Medizinische Laien können sich dank Google und Co. schnell und einfach informieren. Wie verändert sich dadurch das Verhältnis zwischen Arzt und Patient?**

Simone Keller



Während Sie diesen Artikel lesen, werden in Lugano möglicherweise gerade Laborproben vom einen Spital ins andere geflogen. Geflogen? Ja richtig, geflogen. Zwischen dem Ospedale Italiano und dem Ospedale Civico erfolgt der Transport von wichtigen Laborproben neu via Postdrohne. Von der Strasse in die Luft, das heisst: schneller und effizienter werden und so die Versorgung der Patientinnen und Patienten verbessern. Drohnen im Dienste der Gesundheit sind nur ein möglicher Ausdruck davon, wie die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranschreitet.

### Dr. Google weiss Rat

Elektronisches Patientendossier, neuartige Wearables zur permanenten Aufzeichnung von Gesundheitsdaten, Gesundheits-Apps – unzählige technische Neuerungen transformieren das Schweizer Gesundheitssystem, und wir stehen erst am Anfang davon. Doch die Digitalisierung ist weit mehr als technischer Fortschritt. Sie hat Auswirkungen auf das menschliche Handeln und Verhalten. Dank ihm haben Patienten, bis dato medizinische Laien, ganz andere Instrumente zur Hand. Bei Schmerzen und anderen Symptomen steht

Ihnen Dr. Google mit Rat und Tat zur Seite. Die Patienten informieren sich selbst, nutzen Gesundheits-Apps und kommen mit viel Vorwissen zum Zahnarzt. Wie geht man damit um?

Zuerst einmal ist es wichtig, dass sich Ärztinnen und Ärzte dem Kulturwandel bewusst sind, den die Digitalisierung mit sich bringt. Marc-André Giger, Leiter Öffentliche Verwaltung bei der Beratungsgesellschaft KPMG und ehemaliger Direktor des Krankenkassenverbandes Santésuisse, weiss: «Ärzte haben es heute mit besser informierten und autonomen Patienten zu tun, sie müssen unbedingt vom Top-Down-Ansatz wegkommen.» Denn der Wissensvorsprung, den sie gegenüber ihren Patienten haben, nimmt ab. Ungefähr 70% aller Patienten informieren sich im Internet über ihren Gesundheitszustand. Der Vorteil, der ihnen das Internet bietet, ist offensichtlich: Wissen ist jederzeit und von überall her verfügbar. Der Wissensdurst kann 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche gestillt werden. In der Konsequenz verändert sich die Asymmetrie in der Entscheidungsfindung. Patienten wollen vermehrt einbezogen werden, partizipatives Entscheiden ist gefragt.

### Orientierung bieten im Datenschwung

Während die Rolle als Wissensvermittler in den Hintergrund tritt, gewinnt diejenige des Orientierungshelfers an Bedeutung: Patienten sind der Informationsflut ungefiltert ausgesetzt. Sie benötigen Hilfe, wenn es darum geht, die richtigen von den falschen Informationen oder die guten von den schlechten Internetportalen zu unterscheiden. Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen aufzeigen, welche Internetseiten konsultiert oder welche Apps genutzt werden sollen. Befähigen, heisst das Zauberwort. Wichtig ist, dass Verweise auf qualitätsvolle Internetseiten per E-Mail gemacht werden. Einerseits haben Patienten so direkt Zugriff darauf, andererseits geraten mündliche Informationen aus der Sprechstunde oftmals in Vergessenheit.

Sowieso ist die Kommunikation per E-Mail gefragt: Gemäss Felix Schneuwly, Gesundheitsexperte beim Vergleichsdienst Comparis, sind Patienten einen Schritt voraus, wenn es um Digitalisierung geht. Sie wünschen sich die Möglichkeit eines raschen und digitalen Austauschs. Dieses Bedürfnis darf von Zahnärzten nicht unberücksichtigt bleiben; E-Mail oder Online-Terminanfragen ergänzen die bisherigen Kommunikationsmittel.

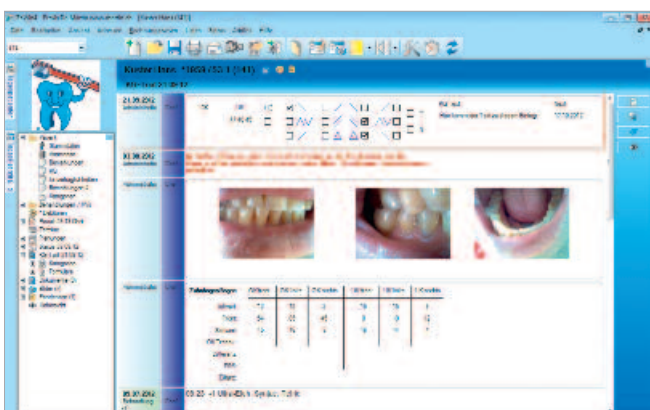
A propos E-Mail, elektronisches Patientendossier und Datenflut: Derzeit produziert das Schweizer Gesundheitswesen jährlich analoge Daten im Umfang von 300 Millionen Blatt Papier. Würde man diese in Bundesordnern ablegen und alle Ordner aneinanderreihen – es entstünde eine 40 Kilometer lange Schlange. Von Zürich nach Luzern. Die 1,5 Millionen GB an digitalen Daten sind vergleichsweise bescheiden. ●

**Wo finden Patienten richtige Informationen? Zahnärzte können Patienten helfen, die Informationsflut zu kanalisieren, beispielsweise mit [www.mundgesund.ch](http://www.mundgesund.ch).**



# Martin Engineering Standardsoftware mit viel Individualität

Wer sich mit der Eröffnung oder der Übernahme einer Praxis befasst, sollte sich die Produkte und Dienstleistungen der Martin Engineering AG unbedingt genau ansehen.



## ZaWin®, der Marktführer

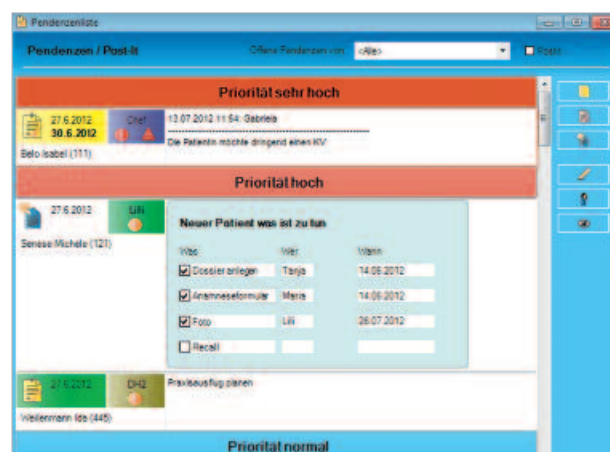
Martin Engineering ist über 36 Jahren unangefochten führend im schweizerischen Dentalsoftwaremarkt. In mehr als 1400 Installationen vertrauen Zahnärztinnen und Zahnärzte Tag für Tag auf unsere Lösungen. Von der kleinen Einzelpraxis bis zur grossen Klinik kann mit der Software ZaWin® das ganze Spektrum abgedeckt werden. Ob konventionell analog oder voll-digital, der Anwender kann praktisch stufenlos ein auf seine individuellen Bedürfnisse abgestimmtes Paket aus der ZaWin®-Familie einsetzen. Individualität wird dabei in allen Belangen GROSS geschrieben. Es steht eine grosse Zahl an Zusatzmodulen für Sonderwünsche und/oder Spezialanwendungen zur Verfügung. Doch damit nicht genug: Flexible Lizenzmodelle ermöglichen auch die Beschaffung innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets. ZaWin® ist DIE intelligente vorausschauende Administrationsplattform mit Zukunftspotenzial. Nicht nur die hohe Funktionalität und der damit verbundene Komfort zeichnen die ZaWin®-Produkte aus. Es steht auch eine grosse Anzahl von Schnittstellen in die neuen Dentaltechnologien zur Verfügung. So sind z.B. alle in der Schweiz gebräuchlichen digitalen Röntgensysteme mit einer passenden Schnittstelle integriert.

## Kompetente Beratung und Unterstützung von A–Z

Eine Software allein macht noch keine digitale Praxis – ob gross oder klein, die Technologie ist komplex. Die Martin Engineering berät Sie mit ihrem Team von der Planung bis zur Entsorgung. Wir unterstützen Sie also gerne bereits in der Planungsphase und können so Fehler verhindern helfen. Während der Einführung und selbstverständlich über den gesamten Lebenszyklus stehen unsere Supportspezialisten und Techniker mit Rat und Tat zur Seite. Support ist nicht nur ein schönes Wort, sondern der Schlüssel für eine zufriedene Kundenbasis.

## ZaWin® – Swiss Made

Die im eigenen Haus mit eigenen Fachleuten entwickelte Softwareplattform ZaWin® wird laufend erweitert und den sich verändernden Bedürfnissen angepasst. Seien dies neue Planungswerkzeuge, Digitalisierungsmethoden, sei es elektronischer Datenaustausch und vieles mehr. Dazu gehört auch die Unterstützung von DENTOTAR® und ISO20022. ZaWin® wächst mit den Bedürfnissen der Anwender. Martin Engineering hat darum auch stets ein offenes Ohr für die Anliegen und Wünsche der Anwender. Wir kümmern uns darum schweizweit und in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch, am Hauptsitz in Nänikon oder in der Filiale Ticino. Die insgesamt 47 MitarbeiterInnen freuen sich auf Ihre Kontaktnahme. [www.martin.ch](http://www.martin.ch)



## Bestärkt weiterkämpfen

**Am 4. März 2018 hat sich das Stimmvolk im Kanton Waadt gegen eine obligatorische Zahnversicherung ausgesprochen. Dafür hat die SSO gekämpft – mit Kampagnen und viel persönlichem Engagement. Nun muss die SSO auch die Bürger in anderen Kantonen der Romandie und im Tessin von ihren Argumenten überzeugen.**

Rahel Brönnimann

«Souriez, vous allez être taxé!» Mit diesem Slogan haben die SSO Waadt und ihre Partner die Bevölkerung wachgerüttelt: Sie haben klar gemacht, dass eine obligatorische Zahnversicherung für die Waadtländer vor allem neue Kosten generieren würde. Mit dem bewährten Schweizer Modell der Zahnmedizin hingegen lassen sich Kosten sparen – dank gut verankerter Prävention: Während die allgemeinen Gesundheitsausgaben seit Jahrzehnten stark ansteigen, wachsen die Kosten der Zahnmedizin unterdurchschnittlich.

Wichtigstes Argument der Befürworter einer obligatorischen Zahnversicherung war, dass sozial benachteiligte Menschen den Zahnarzt nicht bezahlen können und deshalb auf eine Zahnbehandlung verzichten. Dem widerspricht die SSO: Armutsgefährdete Personen können bei Sozialversicherungen, Sozialdiensten oder Hilfswerken schon heute finanzielle Unterstützung für Zahnbehandlungen beantragen.

### Gezielte Unterstützung nützt Betroffenen mehr

Ein Gutachten des Gesundheitsökonom Willy Oggier hält allerdings fest, dass hier ein grosses Informationsdefizit herrscht: Weite Bevölkerungskreise wissen nicht, dass bereits Unterstützungsleistungen bestehen. Dass Sozialversicherungen Kosten von zahnärztlichen Behandlungen übernehmen, z.B. bei Geburtsgebrechen, Unfall, oder Invalidität, ist nur einem Drittel der Befragten bekannt. Bei Personen mit tiefer Schulbildung ist der Informationsmangel noch ausgeprägter. Ausgerechnet jene Patientinnen und Patienten, die möglicherweise auf finanzielle Unterstützung angewiesen wären, klären ihre rechtlichen Ansprüche am wenigsten ab. Oggier schlägt vor, Prävention und Eigenverantwortung zielgruppenspezifisch zu fördern, beispielsweise durch Aufklärungsarbeit in Kultur- und Sportvereinen oder in Institutionen wie der Mütter- und Väterberatung.

### Erfolgsmodell verbessern

Wie die SSO ist auch Willy Oggier vom Ansatz des bestehenden Modells der Schweizer Zahnmedizin überzeugt. Oggier schreibt: «Wo Prävention/Eigenverantwortung möglich ist, sollte sie gefördert werden. Eine private Finanzierung der Zahnmedizin erscheint gerade auf dem Hintergrund der schweizerischen Erfahrungen weitgehend zu verantworten.» So konsumieren Schweizer beispielsweise mehr Zucker als Deutsche oder Franzosen, die Zahngesundheit ist aber nicht schlechter. Und in der Schweiz ist der Migrantenanteil, eine Bevölkerungsgruppe mit überdurchschnittlichem Kariesbefall, höher. Trotz schlechterer Ausgangslage erzielt das Schweizer System gleich gute oder gar bessere Resultate als jenes von Deutschland oder Frankreich. Oggier ist aber auch überzeugt, dass im Schweizer System Effektivitäts- und Effizienzverbesserungspotentiale stecken, die genutzt werden sollten.

Obwohl die Initiative im Kanton Waadt abgelehnt wurde, ist das Thema noch nicht vom Tisch. In sechs weiteren Kantonen wurden Vorstösse für eine obligatorische Zahnversicherung eingereicht. Die SSO wird weiterhin das erfolgreiche Schweizer Modell verteidigen: Bei Volksabstimmungen in anderen Kantonen wird sie die betroffenen Sektionen unterstützen. Die SSO ist mit Oggier einig: Auch bewährte Modelle lassen sich verbessern. Ein staatliches Versicherungsobligatorium sorgt aber nicht für Verbesserungen, sondern für höhere Kosten, mindere Qualität und mehr Administration. ●

### Weiteres Engagement ist nötig

Obwohl die Initiative im Kanton Waadt abgelehnt wurde, ist das Thema noch nicht vom Tisch. In sechs weiteren Kantonen wurden Vorstösse für eine obligatorische Zahnversicherung eingereicht. Die SSO wird weiterhin das erfolgreiche Schweizer Modell verteidigen: Bei Volksabstimmungen in anderen Kantonen wird sie die betroffenen Sektionen unterstützen. Die SSO ist mit Oggier einig: Auch bewährte Modelle lassen sich verbessern. Ein staatliches Versicherungsobligatorium sorgt aber nicht für Verbesserungen, sondern für höhere Kosten, mindere Qualität und mehr Administration. ●

Plakat gegen die Einführung einer obligatorischen Zahnversicherung im Kanton Waadt.

# Medikamenten-Dschungel: Anwendung, Verschreibung und Abgabe als Zahnarzt

**Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte wissen oft wenig über geltende Regeln zur Medikamentenabgabe. Mit Unterstützung der Zürcher Kantonszahnärztin Theresa Leisebach und Stephan Dörig, dem Heilmittelinspektor der Heilmittelkontrolle Zürich (KHZ), haben wir die wichtigsten Punkte zusammengestellt.**

Sabrina Steinmeier

## Was bedeuten die Begriffe «Verschreibung», «Abgabe» und «Anwendung»?

Ein Medikament zu «verschreiben» heisst ein Rezept auszustellen, welches zum Bezug eines Arzneimittels durch den Patienten in der Apotheke berechtigt.

Unter der «Abgabe» von Medikamenten hingegen versteht man das Übertragen oder Überlassen eines verwendungsfertigen Arzneimittels in der Originalpackung. Dies kann sowohl gegen, als auch ohne Entgelt erfolgen. Geschieht diese Abgabe durch einen Arzt oder eine Ärztin, spricht man von der sogenannten Selbstdispensation. Diese ist kantonale unterschiedlich geregelt. Wo Selbstdispensation erlaubt ist, gilt es, die entsprechenden Regeln zu befolgen.

Unter «Anwendung» hingegen ist die direkte Applikation oder Einnahme innerhalb der Praxis zu verstehen. Sie erfolgt im Rahmen einer bestimmten Behandlung unter der Aufsicht des Praxispersonals bzw. der Ärzte.

Zu beachten gilt, dass die Kantone sich im Vollzug und der Bewilligungspraxis unterscheiden. Es ist daher empfohlen, bei konkreten Anliegen Erkundigungen beim jeweiligen Kanton einzuholen.

## Wer ist zur Verschreibung, Abgabe oder Anwendung berechtigt?

Zahnärzte, die in eigener fachlicher Verantwortung arbeiten, sind prinzipiell dazu berechtigt, Rezepte auszustellen. Diese Rezepte beziehen sich auf Medikamente, welche unter die bewilligte, also zahnärztliche Tätigkeit fallen. Dies umfasst alle Abgabekategorien. Als Ausnahme gelten kontrollierte Substanzen, sprich Betäubungsmittel der Abgabekategorie A+ wie beispielsweise Morphin, Pethidin oder Methyphenidat, und psychotrope Stoffe der Abgabekategorie B wie Midazolam, Lorazepam oder Zolpidem. Die Verschreibung die-

ser Arzneimittel ist Zahnärzten gemäss Art. 10 des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) nicht gestattet. Interessant wird es im Bereich von Kombi-Präparaten, wie zum Beispiel Codein und Paracetamol. Die Verschreibungsbefugnis ist hier abhängig von der Dosierung des im Kombi-Präparat enthaltenen Betäubungsmittels.

Für die Abgabe gelten dieselben Regeln. Es ist Zahnärzten demnach auch nicht erlaubt, Betäubungsmittel an die Patienten abzugeben.

Davon zu unterscheiden ist die Anwendung: Denn im Rahmen der Berufsausübung ist es Zahnärzten prinzipiell möglich, auch kontrollierte Substanzen wie Betäubungsmittel oder psychotrope Stoffe zu beziehen und anzuwenden. So beispielsweise das Dormicum, welches bei Angstpatienten zur stressfreien Behandlung angewendet wird.

## Gibt es weitere Einschränkungen für den Zahnarzt?

Zahnärzte sind dazu berechtigt, jene notwendigen Arzneimittel zu beziehen, anzuwenden und zu verordnen, welche sie zu Gunsten des gesamten Kausystems benötigen – sowohl zur Erhebung von Befunden und Diagnosen als auch zur Behandlung. Infolgedessen sind sie nicht berechtigt, Arzneimittel, welche nicht zu Gunsten des Kausystems eingesetzt werden, zu beziehen.

## Worin unterscheiden sich die kantonalen Gesundheitsgesetze in der Schweiz?

Die Unterschiede beziehen sich insbesondere auf das Führen einer Privatapotheke, die bereits erwähnte Selbstdispensation. Diese erfordert eine Detailhandelsbewilligung und ist nicht in allen Kantonen möglich.

## Gibt es Probleme beim Einlösen eines Rezeptes über die Kantons Grenzen hinweg?

Grundsätzlich werden alle Rezepte, die durch eine dazu berechtigte Person korrekt ausgestellt worden sind, akzeptiert. Ein korrektes Rezept umfasst die Angaben zur verschreibenden Person inklusive Adresse, Unterschrift und Stempel. Ebenfalls benötigt es Name, Vorname und Geburtsdatum des Patienten und das Ausstellungsdatum. Die genaue Bezeichnung des Arzneimittels, die Darreichungsform und die Dosierung sind ebenfalls zu kennzeichnen. Ausserdem wird die Abgabemenge (Grösse der Originalpackung) bzw. die Behandlungsdauer notiert.

Probleme könnten allenfalls notwendige Abklärungen seitens des Abgabebetriebs darstellen, falls ein Rezept beispielsweise in einer anderen Landessprache ausgestellt worden ist.

### Abgabekategorien

- A Einmalige Abgabe auf eine ärztliche Verschreibung hin.**
- B Mehrmalige Abgabe auf eine ärztliche Verschreibung hin.**
- C Rezeptfreie Abgabe nach Fachberatung, beschränkt auf Apotheken.**
- D Rezeptfreie Abgabe nach Fachberatung, beschränkt auf Apotheken u. Drogerien.**
- E Rezeptfreie Abgabe ohne Fachberatung in allen Geschäften.**



In einigen Kantonen dürfen Zahnärzte eine eigene Apotheke führen und die Medikamente direkt an Patienten verkaufen.

**Welche Medikamente werden in der alltäglichen zahnärztlichen Praxis verwendet?**

Verschrieben oder abgegeben werden im Wesentlichen Analgetika, beispielsweise nicht-steroidale Antirheumatika wie Mefenaminsäure, Ibuprofen oder Diclofenac, ferner Paracetamol, Metamizol oder Tramadol. Ebenso Antibiotika wie Amoxicillin, Clindamycin oder Metronidazol zur prä- bzw. postoperativen Abschirmung bei Risikopatienten. Gelegentlich setzen Zahnärzte auch Kortikosteroide ein, dies aufgrund des entzündungshemmenden Wirkungsprofils. Häufig werden fluoridreiche Produkte wie Duraphat® verschrieben oder abgegeben, welche zur Prophylaxe bei stark erhöhtem Kariesrisiko dienen.

**Ist die Menge der bezogenen oder verschriebenen Medikamente relevant?**

Eine Mengenbegrenzung gibt es nicht. Der Praxisinhaber hat jedoch gegenüber den kantonalen Vollzugstellen die Pflicht, jederzeit über den Umgang mit Arzneimitteln Auskunft zu erteilen. Zudem muss er Einsicht in alle diesbezüglich relevanten Unterlagen gewähren. Die Lagerungsbestimmungen limitieren die Menge ebenfalls, denn diese werden von der Praxisgrösse beeinflusst. Weiter sind die Lieferanten (Grosshandelsbetriebe) verpflichtet, die Art und Menge der bestellten Arzneimittel in Relation zu den Berechtigungen der Bezüger (z.B. die bestellende Zahn-

arztpraxis) zu setzen und bei Unklarheiten entsprechende Abklärungen einzuleiten. So kann u.a. der Grossist mit entsprechenden Anfragen an die zuständigen Aufsichtsbehörden gelangen.

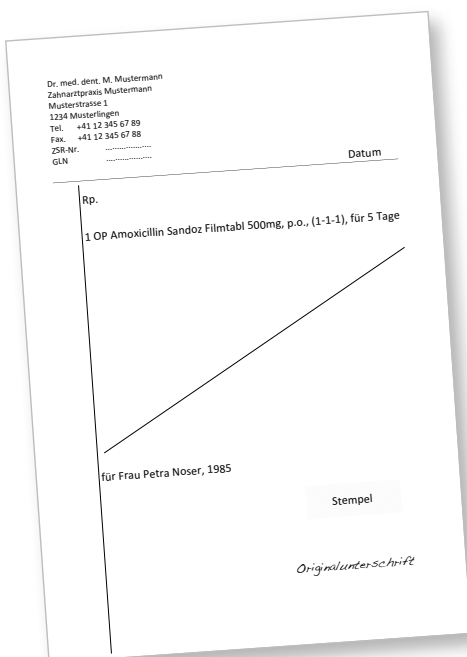
**Wie steht es mit dem Bezug von Chemikalien?**

Zahnärzte sind zum Bezug jener Chemikalien berechtigt, welche sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit benötigen. Dies können Röntgenchemikalien wie Entwickler und Fixierer, Desinfektionsmittel oder Laborchemikalien sein.

Hier ist besonders auf eine entsprechende Handhabung, die regelmässige und exakte Instruktion des Personals und eine angemessene Entsorgung Wert zu legen. Um Schäden durch das Einatmen, Verschlucken oder durch Hautresorption zu verhindern, sind die passende Schutzausrüstung und eine angemessene Arbeitsplatzgestaltung anzustreben, sowie die erforderliche Menge einzuhalten und möglichst wenig Personen zu exponieren.

**Dürfen ausländische oder pensionierte Zahnärzte Medikamente verschreiben? Wie hat sich die Medikamentenabgabe historisch entwickelt? Und welche Regeln gelten für den Versandhandel oder beim Bezug im Ausland?**

Antworten auf diese Frage finden Sie in der ungekürzten Fassung dieses Artikels auf: [www.sso.ch/zahnaerzte/dentarena](http://www.sso.ch/zahnaerzte/dentarena)



Beispiel eines einfachen Rezeptes.

Praktisch.  
Individuell.  
Investitionssicher.

ZaWin<sup>®</sup>,  
Kompetenz für  
Ihre Praxis.

ZaWin<sup>®</sup> leistet das, was Sie vom Marktführer für zahnärztliche Praxissoftware erwarten dürfen: optimale Unterstützung in allen Aspekten Ihres Praxisalltags. Aus einer breiten Modulpalette stellen Sie sich Ihre Lösung mit maximaler Individualität zusammen. Gerne zeigen wir Ihnen persönlich, wie ZaWin<sup>®</sup> Biss in Ihre Praxis bringt.

[www.martin.ch](http://www.martin.ch)